

Mehr Forschung und Prävention auf Bundesebene

Arbeitsstelle „Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)“ startet 2016

Wolfgang Kahl

Nach langjähriger Vorbereitung durch Experten/-innen der Wissenschaft und hochrangigen Mitarbeitern der Bundesregierung wird die bereits im Frühjahr 2015 begonnene und bis Ende 2018 andauernde Gründungsphase eines „Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK)“ durch die Einrichtung einer Arbeitsstelle – als wissenschaftliche Ergänzung der Präventionsstrukturen auf Bundesebene – fortgesetzt. Über Genese, Auftrag, Ressourcen und aktuelle Aufgaben des NZK wird berichtet.

Struktur des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK)

Mehrjährige Überlegungen und Beratungen, die auf einen Vorschlag aus dem Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin 2012 in der 17. Legislaturperiode zurückgingen, führten zu dem Entschluss, die Arbeitsstelle „Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)“ mit einer Leitung und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern einzurichten, die aus Zuwendungsmitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) bis Ende 2018 finanziert werden soll. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, wird die Stelle nicht eigenständig institutionalisiert sondern rechtlich und organisatorisch an die *Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)* in Bonn angebunden. Weiterhin gibt es eine besondere Verzahnung

mit der *Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ)* in Wiesbaden. Für das NZK stehen in den nächsten drei Jahren – unter Haushaltsvorbehalt des Deutschen Bundestages – 500 000 Euro p. a. für Personal-, Sach- und Projektausgaben zur Verfügung.

Die fachliche Verantwortung und Koordination übernimmt eine Steuerungsgruppe, die sich erstmals am 13. April 2015 mit Bundesinnenminister *Dr. Thomas de Maizière* beraten konnte (Foto). Der Steuerungsgruppe gehören seitens der Wissenschaft *Prof. Dr. Dr. hc. Friedrich Lösel* (Cambridge/Nürnberg-Erlangen) als Sprecher, *Prof. Dr. Britta Bannenberg* (Gießen) als stellvertretende Sprecherin, *Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier* (Hannover) und *Prof. Dr. Herbert Scheithauer* (Berlin) an. Darüber hinaus sind je ein Vertreter der *Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)*, der

Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), der *Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)* sowie des *Bundesinnenministeriums (BMI)* und des *Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)* Mitglieder der Steuerungsgruppe. Eine Geschäftsordnung regelt Aufgaben und Zusammenarbeit.

Um Sachverstand und Impulse aller wesentlichen Akteure der Kriminalprävention einbeziehen zu können, wird ein Beirat mit Vertretern anerkannter Fachinstitutionen und Forschungseinrichtungen einberufen, derzeit: *Arbeitskreis der Opferhilfen (ado)*, *Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)*, *Deutscher Präventionstag (DPT)*, *Deutsches Jugendinstitut (DJI)*, *Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement Tübingen (Prof. Dr. Rita Haverkamp)*, *Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamtes (BKA KI)*, *Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)*, *Landespräventionsgremien (LPR, voraussichtlich zwei Vertreter)*, *Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI) Freiburg*, *WEISSER RING (WR)*.

Einrichtung der NZK-Arbeitsstelle beim DFK

In der zweiten Jahreshälfte 2015 musste alles sehr schnell gehen. Das DFK hat die Personalstellen zügig ausgeschrieben und gemeinsam mit der Steuerungsgruppe die zukünftigen Mitarbeiter – mit einem relevanten wissenschaftlichen Profil – ausgewählt.

Die Leitung übernimmt *Dr. Andreas Armbrorst* (Soziologie/Kriminologie). Als Mitarbeiter/-in konnten *Maria Walsh* (Pädagogik/Kriminologie) – in Vollzeit –, *Benjamin Pniewski* (Psychologie) und *Marcus Kober* (Politologie/Soziologie) – mit jeweils halber Wochenarbeitszeit – gewonnen werden.

Die Arbeit beginnt im Januar 2016 in einer Bürogemeinschaft mit der DFK-



V. l. n. r.: Huss (BMJV), Prof. Dr. Meier, Prof. Dr. Bannenberg, Dr. Böhm (BMJV), Bundesminister Dr. de Maizière, Prof. Dr. Dr. Lösel, Dr. Rettenberger (KrimZ), Salgmann (ProPK) und Daniel (DFK) ©BMI 2015

Geschäftsstelle in Bonn. Das Team wird wissenschaftliche Erkenntnisse in Forschungssynthesen und Metaanalysen zusammenführen und für Kriminalpolitik und Präventionspraxis aufbereiten. Eigene Forschung kann sich etwa im Bereich der empirischen und systematischen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen anschließen. Inhaltliche Schwerpunkte betreffen folgende Themenbereiche:

- **Entwicklungs- und milieubezogene Prävention mit Schwerpunkten bei Programmen und Maßnahmen der risikobezogenen Gewaltprävention bei:**
 - rechts, links sowie religiös motivierter Radikalisierung,
 - jungen Mehrfach- und Intensivtätern,
 - Hooliganismus.
- **Rückfallprävention von Sexualstraf Tätern,**
- **Qualitätsgesicherte Implementierung und Verbreitung von Programmen zur Gewaltprävention.**

Konkrete Projekte und Arbeitspakete werden zwischen Arbeitsstelle und Steuerungsgruppe im Frühjahr 2016 abgestimmt. Interessierte können sich dann auf der Website des DFK (www.kriminalpraevention.de) über Einzelheiten und Fortschritte informieren.

Entstehungsgeschichte: Expertenvorschläge und Diskurs

„Wie wollen wir zusammenleben? Wovon wollen wir leben? Wie wollen wir lernen?“, fragte die Bundeskanzlerin in einem bereits 2011 mit 120 Fach-

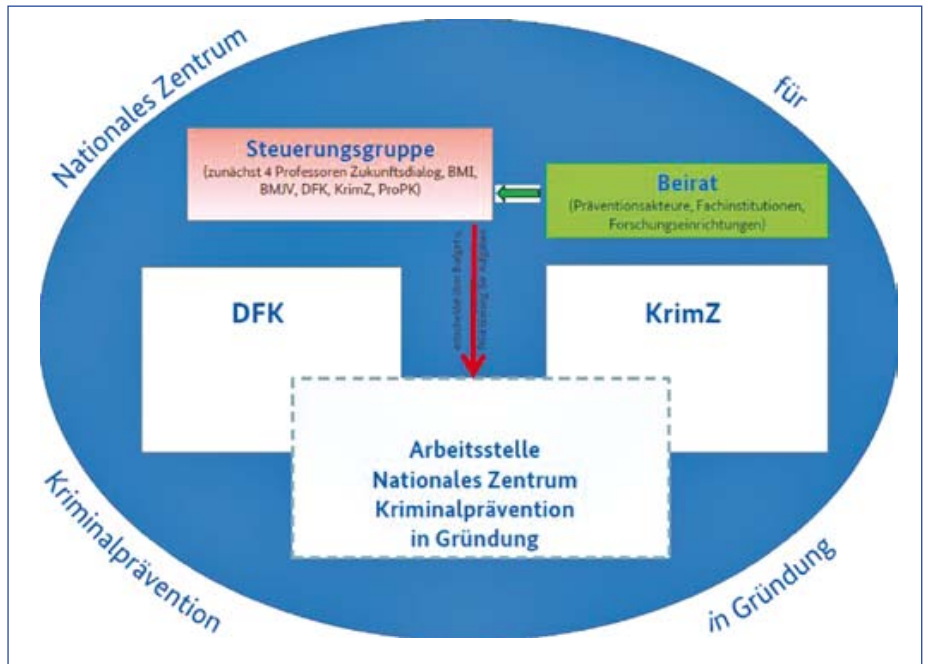


Abb. 1: Struktur des „Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) in Gründung“

(DFK 2015)

leuten aus Praxis und Wissenschaft begonnenen Zukunftsdialog, an dem sich zeitversetzt auch alle Bürger/-innen Deutschlands beteiligen konnten (vgl. www.dialog-ueber-deutschland.de und **Editorial forum kriminalprävention 1-2012**)

Ziel des Zukunftsdialogs war es, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die nahe Zukunft des Landes anzuregen und konkrete Handlungsvorschläge und Denkanstöße für die politische Arbeit zu gewinnen. Im Mittelpunkt sollten konkrete Handlungsvorschläge stehen, am besten solche, die die Bundespolitik mit Anregungen

und Ideen konfrontieren – und der Kanzlerin die Möglichkeit eröffnen, diese weiterzuverfolgen: Sei es in der Gesetzgebung oder mit anderen Initiativen. Der Zukunftsdialog widmete sich drei großen Themenfeldern mit jeweils konkreten Fragestellungen, wie z. B. beim Thema „Wie wollen wir zusammenleben?“ mit den einzelnen Fragen: *Was hilft dem Zusammenhalt der Gesellschaft? Wie können wir kinderreicher und wie familienfreundlicher werden? Wie können Staat und Gesellschaft für mehr Sicherheit sorgen, z. B. im Wohnumfeld, auf der Straße oder im öffentlichen Nahver-*



Abb. 2: Der Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin 2011/2012 im Überblick

(Bundeskanzleramt, Ergebnisbericht 2012)

kehr? Wie lässt sich Bürgerbeteiligung konkret besser organisieren?

Die Sicherheitsfragen diskutierte die Arbeitsgruppe 1.2.a) Kriminalität und Sicherheit mit den Experten Prof. Dr. Britta Bannenberg (Leitung), Honey Deihimi, Christian Horn, Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Lösel, Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Prof. Dr. Herbert Schubert, Thomas Weber, Prof. Dr. Andreas Zick. Die Ergebnisse lagen im Frühjahr 2012 vor und wurden im August des Jahres veröffentlicht.

Im Bericht heißt es: „Maßnahmen der Früh- und Kriminalprävention sind mittlerweile auch in der Praxis weit verbreitet. Auf die komplexen Ursachen verschiedener Kriminalitätsphänomene wird mit zahlreichen präventiven Maßnahmen – zum Teil in der Regel unkoordiniert – reagiert (Stärkung und Unterstützung der Familien, frühkindliche Erziehung, schulische Maßnahmen gegen Gewalt, Aggressionen, Suchtentwicklungen und anderes, stadtteilbezogene kombinierte Maßnahmen des Städtebaus und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts, spezifische Maßnahmen z. B. gegen rechte Gewalt).

Aus Sicht der (Wirkungs-)Forschung sind zwar viele Zusammenhänge im Detail nicht geklärt, aber grundsätzlich besteht eher ein Umsetzungs- als ein Erkenntnisproblem (z. B. Bevorzugung nicht-evaluierter Maßnahmen, fehlende Qualitätssicherung in der Umsetzung von Maßnahmen und Strategien, fehlende Implementationsstrukturen sowie Abstimmung von Maßnahmen und Strategien, Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen). Typische und eher schädliche ‚Reflexe‘ politischen Handelns sind ernsthaft zu hinterfragen: die starke Konzentration auf einzelne besonders medienwirksame Ereignisse von (Gewalt-)Kriminalität mit hektisch vorgebrachten Vorschlägen unter Handlungsdruck sollte zugunsten überlegter langfristiger präventiver und repressiver Strategien zurücktreten.

Fünf Themenfelder für Handlungen lassen sich definieren:

1. Es ist zu prüfen, wie sozialer Zusammenhalt, Normenverbindlichkeit und ein breiter Normenkonsens hergestellt werden können. Neben der Förderung von Zivilcourage und einer Stärkung des Sozialkapitals muss da-

bei auch der Opferschutz und -bestand verbessert werden.

2. Die vorhandenen kriminalpräventiven Erkenntnisse (insbesondere in der Kindheit und Jugend) müssen weiterentwickelt und vor allem wirksam umgesetzt werden.
3. Radikalisierungen und Kriminalitätsentwicklungen in bestimmten Stadtteilen muss entgegengewirkt werden, um die Entwicklung sozial abgehängter Stadtteile zu vermeiden. Dies betrifft z. B. Gebiete mit hoher Kriminalitätsbelastung, hoher Kriminalitätsfurcht, Segregationstendenzen, Jugendgewalt und ausgeprägtem unzivilisiertem Verhalten, ethnisch geprägten Problemen bis hin zu Ausprägungen organisierter Kriminalität. Es sind besondere Anstrengungen nötig, um kriminellen Karrieren in diesen Milieus entgegenzuwirken.
4. Für den öffentlichen Raum (z. B. Stadtteile, öffentliche Plätze und Orte) stellen sich Fragen der kriminalitätshemmenden Gestaltung, um Gelegenheiten zu Straftaten zu reduzieren und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

5. Der sich rasant entwickelnde Bereich der Medien- und Internetnutzung bietet nicht nur zahlreiche neue Möglichkeiten, sondern beinhaltet auch erhebliche Sicherheitsrisiken. Alle ‚Schattenseiten‘ des Internets und der neuen Medien bedürfen angemessener Kontroll- und Schutzstrukturen, um rechtsfreien Räumen und Gelegenheiten zu zahlreichen Straftaten entgegenzuwirken.

Aus der Problemanalyse folgen Vorschläge, die neben einer verbesserten und professionelleren Strafverfolgung besonders schädlicher organisierter Formen von Kriminalität, die grenz- oder bundesländerübergreifend verfolgt werden müssen (z. B. Wirtschaftskriminalität, Organisierte Kriminalität, Hate Crime), vielfach einen präventiven Schwerpunkt setzen, Kriminalität oder deren Entstehungsbedingungen also vorbeugen wollen.

Mit hoher Priorität [...] sollte ein interdisziplinäres **Nationales Zentrum für Kriminalprävention** geschaffen werden, das sich am Modell einer evidenzbasierten Medizin orientiert und kurz-, mittel- und langfristig Wissen für eine evidenzbasierte Prävention und Kontrolle von Kriminalität erarbeitet und für die Politik handlungsorientiert aufbereitet. Das Zentrum hat zwei zentrale Aufgabenbereiche: erstens die Erzeugung von Wissen für eine evidenzbasierte Kriminalprävention durch fundierte Evaluationen und zweitens den Transfer der Erkenntnisse in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche bzw. die dort tätigen Professionen:

„Evaluation und Qualitätssicherung“

a) Langfristige kontrollierte Evaluation von

- entwicklungs- und milieubezogenen Präventionsmaßnahmen in der Familie, Schule und Gemeinde mit besonderem Fokus auf besondere Zielgruppen wie sozial Schwache oder Migranten,
- situations- und stadtbezogenen Präventionsmaßnahmen (z. B. der städtebaulichen Kriminalprävention und der Eröffnung von Zugangswegen zu schwer erreichbaren sozialen Milieus),
- opferbezogenen Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Verringerung des Missbrauchs von Alkohol und anderen Drogen,

- Maßnahmen und Sanktionen gegen kulturell geprägte Straftaten,
- Maßnahmen gegen sogenannte rechts-, links- und religiös ausgerichtete Radikalisierung (und Terrorismusgefahr),
- Maßnahmen zur Förderung einer realistischen Einstellung zur Kriminalität (inklusive Thema Kriminalitätsfurcht),
- der präventiven Effektivität der strafrechtlichen Sanktionen.

b) Erarbeitung von Qualitätsstandards für Präventionsmaßnahmen und deren (unbürokratische) Akkreditierung zur Qualitätssicherung,

c) Entwicklung von Forschungssynthesen zur evidenzbasierten Politik und Qualitätssicherung.

„Qualifizierung, Transfer und Kooperation“

- Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für die Berufsgruppen in den kommunalen Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge wie z. B. Fachkräfte der familienbezogenen Dienste und Integrationsarbeit sowie für Lehrkräfte der Schulen und Bildungseinrichtungen,
- Qualifizierung und Beratung ehrenamtlicher zivilengagierter Personen und Gruppen,
- Wissenstransfer und Weiterbildungsangebote zur situationsbezogenen Prävention für Ingenieure, Designer, Architekten, Stadtplaner/-innen und Fachkräfte der Wohnungswirtschaft;
- Transfer der Erkenntnisse in die Ausbildungsprogramme sicherheitsbezogener Institutionen wie z. B. Polizei, Zoll und Strafrecht;
- Aufbau von Kooperationsstrukturen der relevanten Akteure;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines realistischen Bildes von Kriminalität (inklusive Kriminalitätsfurcht);
- Entwicklung und Evaluation von Konzepten zum Aufbau von Netzwerken,
- Aufbereitung von internationalen kriminalpräventiven Erkenntnissen für den Bund, die Länder und Gemeinden (z. B. die Befunde der Forschungssynthesen der weltweiten Campbell Crime and Justice Collaboration),
- Wissenstransfer in die Landesjustizverwaltungen zur Optimierung der Strafverfolgung in bestimmten Kriminalitätsbereichen.

Am Aufbau des Zentrums sind **Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ)**

und das **Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK)** angemessen zu beteiligen; eventuell ist auch an eine Bündelung der Ressourcen zu denken. Da man nicht alle wichtigen Themen gleichzeitig angehen kann, ist ein sukzessiver Aufbau der oben genannten Tätigkeitsfelder sinnvoll. Das Zentrum ist durch eine wissenschaftliche Leitung und ein Kuratorium (Fachbeirat) aus Vertretern wissenschaftlicher und praxisorientierter Institutionen zu leiten. Um Synergien zu erzeugen, muss es eng mit anderen Einrichtungen kooperieren, die sich mit kriminologisch relevanten Themen befassen (z. B. Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Deutsches Jugendinstitut, Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung). Nach internationalen Kosten-Nutzen-Analysen zahlt sich die Einrichtung dieses Zentrums bereits mittelfristig aus.“¹

An einem **öffentlichen Diskurs** haben sich dann u. a. die Redaktion von **forum kriminalprävention** und Vertreter des Deutschen Präventionstages beteiligt.

Im **Memorandum zur Gründung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK)** von Erich Marks und Dr. Wiebke Steffen heißt es:

„Konkret schlagen wir deshalb die Gründung eines Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK) vor, das bewusst auf vorhandenen Strukturen und Ressourcen aufbaut und mindestens die unmittelbare Beteiligung folgender Institutionen vorsieht: Bundeskanzleramt (BK), Deutscher Präventionstag (DPT), Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Deutsches Jugendinstitut (DJI), Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie der WEISSE RING (WR).

Das Nationale Zentrum Kriminalprävention (NZK) sollte eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellen und als eingetragener Verein strukturiert werden und eine schlanke, kostengünstige und effektive Aufbauorganisation erhalten. Ein Direktorium aus Repräsentanten aller Mitgliedsorganisationen sowie eine Geschäftsführung erscheinen als satzungsmäßige Gremien ausreichend.“

Im **Editorial von forum kriminalprävention 3-2014** wird an die Erfah-

¹ Dialog über Deutschlands Zukunft – Ergebnisbericht des Expertendialogs der Bundeskanzlerin 2011/2012, https://www.gut-leben-in-deutschland.de/DE/ueber/hintergrund/Ergebnisbericht_des_Expertendialogs_der_Bundeskanzlerin.pdf?__blob=publicationFile&v=2



Abb. 3: Vorschlag Marks/Steffen 2014 (http://www.praeventionstag.de/daten/module/news/media/Memorandum-NZK-2014-09-25_1258.pdf)

rungen des Projektes „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“ beim DFK angeknüpft, die „zeigen, wie wissenschaftlicher Sachverstand herangezogen und für den Praxistransfer nutzbar gemacht werden kann, und wie Kooperationen mit Partnern auf Landesebene gestaltet werden können. Deutlich wird zudem auch, dass die nachhaltige Fortentwicklung des Projektes davon abhängt, dass die operative Transfer-

ebene insbesondere personell quantitativ und qualitativ hinreichend ausgestattet wird.“ (vgl. dazu www.wegweiser-praevention.de).

Folgende erfahrungsgeleitete Prämissen wurden von der Redaktion für die Überlegungen zur Umsetzung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) zur Beachtung empfohlen:

- politisches Bekenntnis und Ressourcensicherung auf Bundesebene,
- personelle Konsolidierung der Arbeitsebene (Anzahl, Kontinuität, Fachlichkeit),
- strukturierte Einbindung der Wissenschaft,
- Schaffung operativer Kooperationsstrukturen der relevanten Institutionen bzw. Partnern im Handlungsfeld (etwa DFK, DJI, DPT, DVJJ, KrimZ, ProPK, WR) auf Bundesebene,

- Gewährleistung von Kooperationen mit den Landesgremien und zu internationalen Gremien und Institutionen.

Fazit

Mit der Einrichtung der NZK-Arbeitsstelle sowie ihrer Anbindung an DFK und KrimZ ist ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung der (kriminal-)präventiven Initiativen und Impulse auf Bundesebene erreicht. Das neue, hoch qualifizierte Team stellt einen schnellen und effektiven Arbeitsbeginn im Januar 2016 sicher. Eine reibungslose Kommunikation und Abstimmung mit Steuerungsgruppe und Beirat ist zudem wünschenswert, wie auch die wohlwollende Unterstützung aller weiteren relevanten Akteure und fachlichen Profiteure. Schließlich wird es darauf ankommen, dass sich das bisherige politische Bekenntnis deutlich verstärkt und sowohl die bisherigen Ressourcen längerfristig (über 2018 hinaus) geplant als auch eine weitergehende dauerhafte Institutionalisierung bzw. sinnvolle institutionelle Bündelung in den Blick genommen wird.